

## **Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

### **- Öffentlicher Teil -**

Datum: 20.04.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 18:35 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow  
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:  
Horst Schwenzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Jürgen Vogeler,  
Dr. Uwe Hendrich, Wolfram Bleis und Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner:  
Martina Bleis, Enrico Fülöp, Wilfried Hummel, Rocco Lenz,  
Thomas Lotsch, Inge Zeuschner, Christiane Thielke (Seniorenrat),

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Herr Erben,  
Frau Heintke, Frau Pfahl, Herr Lienig

entschuldigt: Hans-Jürgen Grigoleit, Erik Prüß

Protokoll: Frau Jendretzky

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Er weist darauf hin, dass im nichtöffentlichen Teil die Drucksache DS 025/23 – Ausübung eines Wiederkaufsrechtes – Lindenweg Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstücke 223/31 und 223/32 zurückgezogen wurde und von der Tagesordnung zu streichen ist. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 09.02.2023
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 027/23 – Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Elternbeitragssatzung)
6. DS 028/23 – Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Benutzungssatzung Kindertagesstätten)

7. DS 047/23 – Änderung Investitionsplan der Feuerwehr
8. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
9. Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 09.02.2023
3. DS 031/23 – Ausübung eines Wiederkaufsrechtes – Elsternsteig 19, Gemarkung Rathenow, Flur 43, Flurstück 99/61
4. DS 042/23 – Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Flur 24, Flurstücke 19, 65/12, 65/13, 65/15 und 65/16 und Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstücke 385 und 582
5. Prüfbericht Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte und der sachkundigen Einwohner
6. Prüfbericht Sportförderrichtlinie
7. Sonstiges

#### **TOP 2: Protokollkontrolle**

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 09.02.2023 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

#### **TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR**

Herr Goldmann beantwortet die Frage von Herrn Fülöp zu den Personalkosten der städtischen Friedhöfe und führt aus, dass die letzte Friedhofssatzung im Jahr 2020 beschlossen wurde. Für die Kalkulationen lagen die Jahre 2011 bis 2018 zugrunde. Durch den langen Kalkulationszeitraum wurden die Beiträge nicht ganz so signifikant erhöht. Es wurden direkte Personalkosten in Höhe von 200 TEUR eingepflegt. Die indirekten Kosten betragen ca. 40 TEUR. Hinzu kommen noch die Kosten für Fahrzeuge, Gebäude etc. Die Verwaltungsumlage ist von 40 TEUR auf 72 TEUR gestiegen. Die aktuellen Personalkosten konnten noch nicht ermittelt werden. Im Jahr 2023 könnte die nächste Kalkulationsperiode starten.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **TOP 5: DS 027/23 – Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Elternbeitragsatzung)**

Herr Goldmann informiert, dass der Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Drucksache DS 027/23 vom 31.03.2023 nebst den entsprechend angepassten Kalkulationstabellen des Fachamtes ausgeteilt und zur Kenntnis gegeben wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt zu ermitteln, welche Auswirkungen dieser Antrag mit der Erhöhung der Höchstgrenze für Einkommen auf 77 TEUR auf die einzelnen Tabellenstrukturen hat. Der Fachbereich hat diese Auswirkungen ein- und zugearbeitet, so dass diese Ergebnisse ersichtlich sind.

Herr Erben führt zur Drucksache, der aktuellen finanziellen und rechtlichen Situation aus. Die der Drucksache DS 027/23 vorliegende unveränderte Fassung entspricht in ihren Auswirkungen der Gesamteinnahmesituation von Elternbeiträgen der geltenden Satzungslage mit Stand vom 20.12.2017. Nach dieser Satzung werden derzeit die aktuellen Elternbeiträge eingenommen.

Die Fassung, die mit dem Änderungsantrag ausgeteilt wurde, sieht gegenüber der von der Stadt eingereichten Fassung drei weitere Einkommensstufen der im Jahr 2017 festgesetzten Grenze aus, bei der der Höchstbeitrag fällig wird. Aktuell lag dieser bei 67.800 EUR. Die Ände-

zung enthält nunmehr einen Höchstbetrag von 77 TEUR. Somit wurden drei Stufen eingefügt, die eine Steigerung von 3 TEUR enthalten.

Es entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 80 bis 100 TEUR. Sofern der Höchstbetrag später erreicht wird, sinkt für alle unterhalb des Höchstbeitrages der Elternbeitrag.

Im aktuellen Jahr und 2024 greifen gesetzliche Regelungen aus dem Brandenburgpaket. Das bedeutet, dass Elternbeiträge nur von Eltern vollgezahlt werden, die ein Jahreseinkommen von über 55 TEUR haben. Eltern die ein bereinigtes Jahreseinkommen von 20 TEUR haben, sind beitragsfrei. Für dieses und nächstes Jahr wird diese Grenze auf 35.000 EUR angehoben.

Eltern im Bereich von 35 TEUR bis 55 TEUR zahlen einen durch den Gesetzgeber definierten gedeckelten Beitrag. Der günstigere Wert muss für die Eltern zur Anwendung gebracht werden. In diesem Bereich spielt es keine Rolle, was festgesetzt wird. Es ist lediglich für den Bereich relevant, der unterhalb des vom Land definierten Deckels bleiben würde. Sofern die Stadt mit dem Beitrag billiger wäre als das Land, würde man auf Einnahmen verzichten.

Bis zum Stichtag 31.03.2023 sind 104 Haushalte betroffen, die ein Jahreseinkommen oberhalb von 55 TEUR haben. Der höchste Satz eines Elterneinkommens, welcher nachgewiesen wurde, lag bei einem bereinigten Jahreseinkommen von 104 TEUR.

Für dieses Segment der 104 Eltern, die derzeit 25 % des gesamten Beitragsvolumens zahlen, welches in den Stadthaushalt fließt, hätte dies eine Steigerung von 34 % des Beitragsvolumens zur Folge und einen monatlichen Mehrbelastungsbetrag von etwa 6.800 EUR.

Mit der Anwendung des Änderungsantrages wird immer noch in diesem Segment eine Mehreinnahme zu verbuchen sein, mithin ein Mehrbelastungsbetrag von 2.400 EUR monatlich.

In den Jahren 2023/2024 ist es nicht relevant, ob der Mehrbelastungsbetrag bei 6.800 bzw. 2.400 EUR liegt, da ein Vergleichsverfahren der Gesamtkosten aus Elternbeiträgen angewendet wird. Die Kosten von 2023 werden dann in 2024 angewendet. Sofern im Jahr 2023 ein Euro mehr eingenommen wird, kassiert den Euro das Land wieder ein. Die Stadt hat dabei keinerlei Effekte. Die Argumentation des Änderungsantrages ist nachvollziehbar. Der Höchstbetrag aus dem Jahr 2017 ist nicht mehr aktuell. Damit für den Stadthaushalt kein Problem entstehen sollte, müssen im nächsten Jahr neue Kalkulationen und Berechnungen durchgeführt werden. Gegebenenfalls müsste eine nochmalige Änderung der Satzung im nächsten Jahr erforderlich werden.

Unsere Empfehlung ist es, nicht wieder sechs Jahre zu warten, sondern alle zwei Jahre die Elternbeiträge der Kindertagesstätten neu zu kalkulieren und festzusetzen. Aus Änderungen, die öfter vollzogen werden, ergeben sich kleinere Schritte für konkrete Elternbeitragsfälle. Je länger man zuwartet, desto größer sind die Schritte und je größer die Schritte sind, desto schwieriger gestaltet sich die Umsetzung.

Herr Bleis erkundigt sich, ob diejenigen Eltern, die oberhalb der Einkommensgrenze liegen, nach dem Änderungsantrag jetzt mehr zahlen müssten.

Herr Erben verneint dies. Nach dem Änderungsantrag werden die Eltern einen reduzierteren Beitrag zahlen.

Herr Bleis fragt weiter nach, ob die niedrigeren Einnahmen zu einer entsprechenden Erhöhung im Haushaltsbudget führen.

Herr Erben nimmt Bezug auf den Preisdeckel des Brandenburgpakets und informiert, dass sofern höhere Einnahmen durch die Eltern generiert werden, weniger Erstattungen durch das Land erfolgen.

Herr Goldmann ergänzt, dass das Jahr 2025 entscheidend sein wird und die sich bis dahin noch ergebenden bzw. eintretenden gesetzlichen Regelungen. Eventuell könnte sich noch ein weiteres Kitajahr beitragsfrei ergeben. Ferner gibt er zu beachten, dass die Stundenzahl bei der neuen Berechnung jetzt stündlich angesetzt wurde, da zuvor Zeitspannen galten. Das Anwahlverhalten der Eltern ist noch ungewiss. Daher ist nicht bekannt, ob sie im sechs bis acht Stundenbereich bleiben oder weniger Stunden anwählen. Hier könnte es noch zu geringeren Einnahmen ab dem Jahr 2025 kommen.

Herr Erben teilt mit, dass anzunehmen ist, dass die Eltern günstigere Zeiten auswählen, sofern die stundengenaue Abrechnung ausgewählt werden kann. Es wäre nicht nur mit einer Reduzierung der Einnahmen zu rechnen, sondern auch mit einer Reduzierung des Personalschlüssels. Dies könnte ein zweiseitiger Effekt sein. Wie genau die Auswirkungen sind, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Herr Dr. Hendrich merkt an, dass Mindereinnahmen in Höhe von ca. 60. bis 100 TEUR entstehen und bittet darum, im nichtöffentlichen Teil darüber zu diskutieren, wo im Notfall Einsparungspotentiale von 80 bis 100 TEUR zu finden sind.

Herr Goldmann informiert, dass die Verwaltung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept vorbereite. Alle Fachbereiche sind aufgefordert worden mitzuteilen, wo Ausgaben gekürzt und Einnahmen erhöht werden können. Die Maßnahmen werden beschrieben, jedoch ist bei einigen Verfahren eine aufwändige Analyse erforderlich. Danach muss eine Auswertung stattfinden, welche Maßnahmen realistisch und umsetzbar sind.

Herr Vogler macht erneut darauf aufmerksam, dass er sich für die Abschaffung der Kitagebühren und Fahrtkosten im öffentlichen Nahverkehr ausspricht, um Anreize für junge Eltern zu schaffen, sich hier in Rathenow anzusiedeln. Er nimmt Bezug auf die Nachbarbundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, in denen dies möglich und umgesetzt worden ist. Vielleicht sollten Einsparungen beim Optikpark vorgenommen werden, um den Zuschuss in Höhe von 300 bis 400 TEUR einzusparen.

Herr Schwenzer merkt an, dass dies die Stadt nicht allein entscheiden kann, sondern das Land Brandenburg darauf hinwirken muss.

Herr Golze spricht sich ebenfalls für kostenfreie Kitas aus. Er gibt allerdings zu bedenken, dass die Schließung des Optikparks hierfür nicht ausreichen wird und für ihn keine Alternative darstellt. Insgesamt sollte darüber nachgedacht werden, wie man zukünftig die Prioritäten in dieser Stadt setzt. Er befürwortet eine Prioritätenliste, um die wichtigsten Vorhaben anzuzeigen. Allein für die Instandsetzung der Jederitzer Brücke fallen Kosten in Höhe von 5 bis 7 Mio. EUR an.

Ferner hatte er Herrn Gursch gebeten, ihm eine Kopie des Schreibens des Landkreises für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Satzung aus dem Jahr 2020 zu übersenden. Seit diesem Zeitpunkt wurden von den Eltern im Durchschnitt 120 TEUR mehr für Kitabeiträge vereinnahmt. Dies hätte mit einer neuen Satzung vermieden werden können. Die Eltern hätten eine deutlich geringe Belastung in den vergangenen Jahren gehabt. Seinerzeit wurde lediglich auf das laufende Klageverfahren hingewiesen. Jedoch hält er es für falsch, dass die Satzung seinerzeit zurückgezogen und die Abgeordneten nicht informiert wurden. Daher stellt sich für ihn die Frage, wie nehmen die Abgeordnete die Kontrolle der Verwaltung wirklich wahr, wenn darauf nicht Einfluss genommen werden kann.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind viel zu hoch. Leider stimmt das Land der Kostenfreiheit der Kitabeiträge nicht zu. Darüber wird bereits seit zehn Jahren diskutiert.

Grundsätzlich wird er beiden Satzungen zustimmen, da diese grundsätzlich und inhaltlich dem Stand der 2018 und 2019 in Angriff genommenen Änderungen entsprechen, z.B. Mitbestimmungsrechte der Eltern, Schließzeiten, Kitausschüsse.

Schlussendlich hält er die beiden Anträge zum jetzigen Zeitpunkt für richtig. Gerade im mittelständischen Bereich sind auch erhöhte Kosten zu verspüren (Benzin, Wärmekosten) und diese müssten ebenfalls entlastet werden.

Herr Schwenzer erkundigt sich, welche Summe aufgebracht werden müsste, um die Kitabeiträge beitragsfrei zu gestalten.

Herr Erben führt aus, dass ca. 800 TEUR aufgebracht werden müssten. Allerdings wäre es rechtswidrig, keine Elternbeiträge zu erheben, da das Gesetz vorsieht, dass Elternbeiträge zu erheben sind. Hinzu kommen noch die Beiträge für die Eltern, die das Land verantwortet. Sofern diese Einnahmeausfälle hinzukommen, belaufen sich diese Kosten nochmals um weitere 500 TEUR, mithin ca. 1,3 Mio. EUR.

Herr Goldmann weist auf die bereits getätigten Erstattungen der Kitabeiträge aufgrund des Beitragsdeckel hin, die bisher im sechsstelligen Bereich erfolgten. Ferner können die Eltern mit höheren Einkommen auch ihre Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen.

Herr Fülöp erkundigt sich, wo die Gelder hergenommen werden sollen. Er schlägt vor, weniger Straßen zu asphaltieren, da nicht jedes Jahr eine Straße neu asphaltiert werden muss.

Herr Goldmann merkt an, dass die Ansätze für Straßensanierung im Haushalt nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln.

Herr Rakow führt aus, dass ein attraktives Wohnumfeld geschaffen werden sollte, die Infrastruktur sollte intakt sein, Kulturangebote müssen geschaffen werden, um weitere Familien und Einwohner nach Rathenow zu bekommen.

Herr Schwenzer rügt, dass die Jederitzer Brücke bzw. Straßensanierung im Bauausschuss thematisiert werden sollten. Die Abgeordneten haben verlangt, dass die Stadt ein Konzept erstellen sollte, was mit der Jederitzer Brücke passieren soll. Die Entscheidung, ob diese gebaut werden soll oder nicht, ist noch lange nicht getroffen. Er bittet darum, sich wieder auf die Kitasatzung zu beziehen.

Herr Goldmann teilt das Ergebnis aus dem Bildungsausschuss vom 17.04.2023 wie folgt mit:

*ABS-Abstimmung: Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0*

Es folgen keinen Wortmeldungen daher wird zunächst über die Einarbeitung des Antrages der SPD vom 31.03.2023 wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung:            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2023 wurde einstimmig angenommen. Demzufolge erfolgt die Abstimmung zur DS 027/23 mit den vorgenannten Änderungen wie folgt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Elternbeitragssatzung).**

**Abstimmung:            Ja: 6            Nein: 1            Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 027/23 wird zugestimmt mit Änderungen.

**TOP 6:            DS 028/23 – Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Benutzungssatzung Kindertagesstätten)**

Herr Goldmann teilt das Ergebnis der Abstimmung aus dem der Bildungsausschuss am 17.04.2023 mit:

*ABS-Abstimmung: Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0*

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Benutzungssatzung Kindertagesstätten).**

**Abstimmung:            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 0282/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

**TOP 7:            DS 047/23 – Änderung Investitionsplan der Feuerwehr**

Herr Lienig führt zur Drucksache und den vorhandenen Fahrzeugbestand aus.

Herr Lienig informiert, dass es zwei verschiedene Standardmaße für die Container gebe, die ca. 5,60 m und 6,90 m betragen. Der Container ist absetzbar und individuell bestückbar mit Schere, Spreizgerät etc. aber auf Rollcontainerbasis. Die Container haben zwei feste Jalousiefächer.

Herr Vogeler nimmt Bezug auf einen Beschluss der Landesregierung, dass Löschfahrzeuge aufgrund der verstärkten Waldbrände gefördert werden können. Er erkundigt sich, ob eine Möglichkeit bestehe, dass diese Fahrzeuge über diese Programme gefördert werden.

Herr Lienig teilt mit, dass keine Förderanträge hinsichtlich dieser Fahrzeuge gestellt wurden. Die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge wurden über das Land ausgetauscht. Für den erhaltenen TLF-W-BB) wurde das TLF16/25 oder das TLF W50-Fahrzeug zum Austausch verwendet. Für das Löschfahrzeug, welches in Semlin steht, wurde bereits vor zwei Jahren ein derartiger Förderantrag gestellt. Der Vorbescheid ist bereits eingegangen. Dieses Fahrzeug wird über dieses Förderprojekt gefördert.

Herr Rakow regt an, weitere Fahrzeuge auf verschiedene Messen preisgünstiger zu ersteigern. Er erkundigt sich, ob diese Möglichkeit bereits ausgeschöpft wurde.

Herr Lienig teilt mit, dass das Drehleiterfahrzeug preisgünstiger erworben werden konnte, da es sich um eine Messe-Fahrzeug gehandelt hat. Das erworbene Fahrzeug wurde aufgrund von Corona nicht ausgestellt. Dieses Jubiläumsfahrzeug wurde im Rahmen einer Ausschreibung preiswerter erworben. Wechselladerfahrzeuge sind auf diesen Messen eher selten vertreten. Vor einigen Jahren sollte der Kommandowagen auf der Messe erworben werden, was sich haushaltstechnisch schwer gestaltete und auch nicht zum Abschluss kam.

Herr Rakow fragt nach, ob es ein finanzielles Polster für die Feuerwehr gebe, wenn diese bei den verschiedenen Messen anwesend ist und gleich mitbieten könnte.

Herr Lienig teilt mit, dass der Feuerwehr kein Bonusbudget zur Verfügung steht. Für eine Änderung und ein Budget würde er sich jederzeit aussprechen.

Herr Goldmann verweist auf die vergaberechtlichen Bestimmungen hin. Der Erwerb auf der Messe kann so nicht erfolgen.

Herr Rakow erkundigt sich, ob aufgrund der erhöhten Waldbrände Löschwasserstellen und Löschbrunnen errichtet werden, um flexibler zu sein und nicht immer auf die Löschfahrzeuge angewiesen zu sein.

Herr Lienig teilt mit, dass durch den Stadtförster im Stadtwald bereits Löschwasserstellen errichtet wurden. Das Land Brandenburg fördert die Einrichtung von Löschwasserstellen. Die Landesforst wird selbst tätig, ohne dass der Eigentümer des Waldes etwas stellen muss. Der Grundstückseigentümer gibt die ca. 2 qm Fläche frei bzw. stellt diese zur Verfügung, die Landesforst errichtet dann diese. Die Landesforst mit dem Sachgebiet Brandschutz hat sich in Semlin und Böhne jeweils eine Stelle angeschaut, um dort einen Brunnen zu errichten. In Böhne wird der Brunnen voraussichtlich errichtet. In Semlin leider nicht, da sich die Stelle in der Nähe von militärbelastetem Gebiet befindet.

Im Stadtwald wurden fünf Wasserentnahmestellen errichtet, mithin zwei normale Brunnen und drei Tiefenbrunnen, die mit Strom betrieben werden. Hierfür wurden Aggregate gekauft, um die Brunnen zu bedienen.

Herr Lotsch erkundigt sich, für was die Wechselcontainer noch benutzt werden können.

Herr Lienig führt aus, dass die Mulde mit Wasser oder Sand befüllt werden könnte. Beispielsweise könnten auch brennende Elektrofahrzeuge damit gelöscht werden (Auto kommt in die Mulde). Jedoch müsste dazu der Container ausgeschlagen werden, damit das Löschwasser nicht entweichen kann.

Frau Bleis fragt nach, wie lange ein Wechsel der Container dauert.

Herr Lienig erklärt, dass es sich um ein hydraulisches System handle und das Auf- und Absatteln ca. 5 Minuten dauert.

Herr Fülöp fragt nach, ob das Geld für den Erwerb vorhanden ist.

Herr Goldmann teilt mit, dass bereits 750.000 EUR für das Tanklöschfahrzeug und ein Gerätewagen Logistik in den Haushalt eingeplant wurden, welches nunmehr in ein Fahrzeug (Gerätewagen Logistik auf Wechselladerbasis mit Kran und zusätzlicher Mulde) umgeändert werde. Ferner erkundigt er sich, wie lange der Bestellvorgang dauert.

Herr Lienig führt aus, dass nach Ausschreibungen eine Auslieferung des Fahrzeuges mit den zwei Containern erst in zwei Jahren gerechnet werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung des Investitionsplanes der Feuerwehr und die Ausschreibung eines Gerätewagens Logistik als Wechselladerfahrzeug.**

**Abstimmung:                      Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0**

Der Drucksache DS 047/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

#### **TOP 8:                      Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen**

Herr Goldmann informiert, dass am 25.04.2023 ein Termin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt bezüglich der weiteren Verfahrensweise und Kosten des Hinterarchenwehr stattfindet. Ferner werden die Tarifverhandlungen beobachtet. Der Schlichterspruch würde für dieses Jahr ca. 900 TEUR Mehrkosten im Bereich Personal verursachen. Es wurde bereits mit Tarifsteigerungen geplant und im Haushalt 500 TEUR eingestellt. Problematisch werden die Zahlungen im nächsten Jahr. Die Sockelbeträge sollen mindestens 200 bzw. 340 EUR betragen, die die unteren Einkommensbereiche entlasten sollen. Die weiteren 5,5 % würden eine Gesamtbelastung von geschätzt ca. 1,9 Mio. EUR bedeuten.

Herr Rakow erkundigt sich, ob die seinerzeitige Verwaltungsstrukturanalyse voll umgesetzt wurde. Einen endgültigen Abschluss und vollumfängliche Umsetzung konnte er nicht verzeichnen. Vielleicht sollte im Rahmen der Digitalisierung auch Personal einzusparen sein.

Herr Goldmann teilt mit, dass derzeit mehr Arbeit anfällt und Personal aufgestockt wurde, da sich das Arbeitspensum erhöht habe. Die Arbeit sei mit der Analyse mit dem Stand vor zehn Jahren nicht mehr vergleichbar.

Herr Vogeler regt an, dass die Abgeordneten ein Tablet erhalten, um Papier einzusparen und das Personal andere Tätigkeiten erledigen kann und Kopierkosten einzusparen.

Herr Golze merkt an, dass er sich seit fünf Jahren für die Einführung des Ratsinformationssystems ausspreche. Über sechs Jahre habe es gedauert, die Homepage der Stadt Rathenow zu erneuern. Ihm stellt sich die Frage, in welchem Zeitraum dann mit den Tablets zu rechnen sein soll.

Herr Goldmann führt aus, dass das Ratsinformationssystem bereits angeschafft wurde, die technische Umsetzung bzw. Testphase laufe bereits. Die ersten Mitarbeiter werden geschult. Das System wird ab Sommer an die Abgeordneten ausgerollt.

**TOP 9:        Sonstiges**

Es folgen keine Wortmeldungen.

Herr Schwenger beendet um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenger  
Ausschussvorsitzender